



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.DEC/757

5. Dezember 2006

DEUTSCH

Original: ENGLISCH

641. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 641, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 757
RICHTLINIEN FÜR DAS OSZE-NETZ NATIONALER
ANLAUFSTELLEN FÜR FRAGEN DER
GRENZSICHERUNG UND DES GRENZMANAGEMENTS**

Der Ständige Rat –

in Anerkennung der Tatsache, dass Grenzsicherung und Grenzmanagement eine Angelegenheit der nationalen Souveränität und Zuständigkeit der Staaten ist,

unter Hinweis auf die Verabschiedung des Konzepts für Grenzsicherung und -management der OSZE (MC.DOC/2/05) am 6. Dezember 2005 durch das Dreizehnte Treffen des Ministerrats,

unter Hinweis darauf, dass das OSZE-Konzept für Grenzsicherung und -management die Möglichkeit der Einrichtung nationaler Anlaufstellen vorsieht,

beschließt, das OSZE-Netz nationaler Anlaufstellen für Fragen der Grenzsicherung und des Grenzmanagements entsprechend den im Anhang zu diesem Beschluss enthaltenen Richtlinien einzurichten.

RICHTLINIEN FÜR DAS OSZE-NETZ NATIONALER ANLAUFSTELLEN FÜR GRENZFRAGEN

Im Konzept für Grenzsicherung und -management (BSMC) wird die Einrichtung nationaler Anlaufstellen (NFPs) als eine Methode angeführt, durch die ein möglicher Beitrag der OSZE in die Praxis umgesetzt werden kann. Das NFP-Netz ist als zusätzliches Instrument der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten zu Fragen der Grenzsicherung und des Grenzmanagements im Sinne des BSMC gedacht.

Das NFP-Netz wird aus folgenden Bestandteilen bestehen:

- NFPs in den Teilnehmerstaaten
- einer Kontaktstelle im OSZE-Sekretariat in Wien

Hauptzweck des NFP-Netzes ist es, den Austausch von Informationen zwischen den Teilnehmerstaaten zu Fragen der Grenzsicherheit und des Grenzmanagements zu erleichtern. Es wird mithelfen, dass Informationen zu diesem Thema rasch zwischen den für Grenzsicherung und -management zuständigen Dienststellen auf internationaler Ebene ausgetauscht werden. Die Teilnehmerstaaten werden den Inhalt der Informationen festlegen, die sie im Einklang mit ihren innerstaatlichen Regelungen an das NFP-Netz übermitteln. Alle Informationen im NFP-Netz werden entsprechend den im Völkerrecht und in den innerstaatlichen Rechtsvorschriften der Teilnehmerstaaten verankerten Normen genutzt, aufgezeichnet, weitergegeben und geschützt. Das NFP-Netz übernimmt keine Funktionen, die bereits von anderen internationalen und regionalen Mechanismen für den Informationsaustausch zu Grenzsicherungs- und Grenzmanagementfragen wahrgenommen werden.

Die Teilnehmerstaaten sollten bei der Einrichtung ihrer NFP darauf achten, dass diese Zugang zu allen maßgeblichen innerstaatlichen Dienststellen hat, die mit Fragen der Grenzsicherung und des Grenzmanagements befasst sind, was als Grundvoraussetzung für eine effiziente internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich anzusehen ist. Die Zusammensetzung der jeweiligen NFP wird von den Teilnehmerstaaten entsprechend ihren innerstaatlichen Verfahren und Gepflogenheiten festgelegt.

Aufgabenbereich der NFPs

- Bereitschaft zur Kontaktaufnahme und Gewährleistung, dass Mitteilungen der OSZE (Sekretariat) und anderer NFPs die jeweils zuständigen staatlichen Dienststellen erreichen, die auf innerstaatlicher Ebene mit konkreten Fragen der Grenzsicherung und des Grenzmanagements befasst sind (z. B. Dienststellen der Grenzpolizei/Grenz-wache, Zoll, Migration, Drogenbekämpfung)

- Koordination der Sammlung von Informationen der jeweils zuständigen staatlichen Dienststellen, die mit konkreten Fragen der Grenzsicherung und des Grenzmanagements befasst sind, und Weiterleitung dieser Informationen auf Ersuchen an andere NFPs auf internationaler Ebene
- Übermittlung von Ersuchen um Unterstützung in Fragen der Grenzsicherung und des Grenzmanagements, für die eine Unterstützung und Erleichterung durch die OSZE in Frage kommt, an das Sekretariat im Namen des betreffenden Teilnehmerstaats
- Weiterleitung von Informationen mit Beispielen innerstaatlicher „bewährter Praktiken“ an das Sekretariat zur Weitergabe an die anderen Teilnehmerstaaten
- rasche Mitteilung an das Sekretariat im Fall geänderter Kontaktinformationen für die NFP im betreffenden Teilnehmerstaat

Aufgaben des Sekretariats

- Gewährleistung des reibungslosen Betriebs des NFP-Netzes
- Bearbeitung der von den Teilnehmerstaaten eintreffenden Informationen und Ersuchen zu Fragen der Grenzsicherung und des Grenzmanagements
- Erstellung einer OSZE-weiten Liste mit allen notwendigen Informationen über die NFPs (z. B. Namen, Einzelheiten zur Kontaktaufnahme, Anschriften, Organigramme usw.)
- Führung einer aktualisierten Liste der NFPs und Gewährleistung, dass alle NFPs von Änderungen in Kenntnis gesetzt werden
- Unterrichtung der NFPs über maßgebliche Initiativen und Aktivitäten zur Grenzsicherung und zum Grenzmanagement im OSZE-Raum